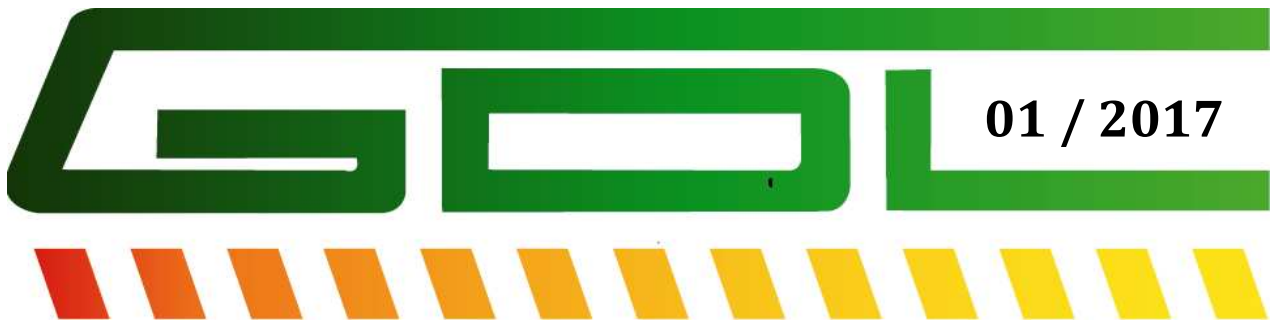




REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

viele von uns haben sich privat für dieses Jahr wieder einiges vorgenommen. Auch dienstlich hat der Eine oder Andere etwas geplant. Das Team vom GDL REGIONal will da natürlich nicht außen vor bleiben. Also werden wir in diesem Jahr unsere Vorsätze umsetzen. (Leider sind auch aus dem letzten Jahr noch einige Themen verbliebenen, die es abzuarbeiten gilt.)

Wenn sich jetzt auch noch der Arbeitgeber vorgenommen hat, seine Arbeiten qualitativ zu verbessern, dürften alle Seiten froh und glücklich sein. Natürlich darf man dabei nicht vergessen, dass man zum Umsetzen von Vorsätzen auch kontinuierlich an sich arbeiten muss.

Dass „an sich selbst“ arbeiten wird allerdings wiederum zurück gestellt, was das Thema Verbesserungsvorschläge anbelangt. Aus RVP wurde RVS und nun wird die ganze Sache in das Vorschlagswesen übertragen. Dauerten einige Vorschläge in der Bearbeitung seinerzeit mehrere Monate, da die Entscheider mehrfach angestoßen werden mussten, so kann jetzt nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass die Sache schneller von Statten geht.

Wir wollen aber nicht außer Acht lassen, dass uns für unser Arrangement gedankt wurde. Natürlich arrangierten wir stets die Aushänge in einer schönen Reihenfolge. Dafür muss man uns nun wirklich nicht danken. Es kann aber auch sein, dass statt Arrangement Engagement gemeint wurde. Dann muss man natürlich sagen, dass wir uns, als Arbeitnehmer, wohl engagierten und dieses Lob nehmen wir gern an, können es aber aus dem oben benannten Grund nicht zurückgeben.

An sich arbeiten möchte natürlich auch der Arbeitgeber. ZuBaRe wird zeigen, ob er seine Hausaufgaben gemacht hat. Wir zweifeln zwar daran, dass eine Neustrukturierung des Personals im Overhead Verbesserungen bringen, doch geben wir jedem eine Chance. Wir werden Euch diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Egal, ob es heißt „Hausaufgaben erfüllt“ oder „Zum Nachsitzen bitte!“

Für alle Eure Vorsätze wünschen wir Euch viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

GDL REGIONal – neues Jahr; erneut durchstarten

Euer Team vom GDL REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

Was gibt es Neues zum Thema Tablet:

Es wurde begonnen die Tablets (Typ Samsung Galaxy Tab A/T LTE in weiß) an die Lokführer auszugeben. Die Einweisung durch die Teamleiter erfolgt mit einer ersten Einweisung in 45 Minuten. Wenn Ihr den ersten Teil der Einweisung beim Teamleiter nicht erhalten habt, dann wird das im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung nachgeholt. In das zukünftige Arbeitsprogramm Diloc werdet ihr ebenfalls im Fortbildungsunterricht eingewiesen. Dafür wurde der RFU um eine Unterrichtsstunde verlängert. Beachtet aber, wenn ihr dem Arbeitgeber erklärt, dass ihr das Tablet NUR dienstlich nutzen wollt, dann ist aber auch ein privater Gebrauch während der Tätigkeitsunterbrechung bzw. den Pausen ausgeschlossen und sollte vermieden werden. Lademöglichkeiten müssen bei Euren Teamleitern angemeldet werden, so dass diese bei Bedarf bereitgestellt werden. Zurzeit sind noch nicht alle Einzelheiten geklärt. Dazu wird es in den nächsten Wochen noch mehrere Gesprächsrunden geben. Wir werden Euch über die Ergebnisse informieren.

Der Arbeitgeber denkt an Einsparung, wieder einmal soll der Lokführer herhalten.

Unser Arbeitgeber denkt konkret darüber nach, ob die Fäkalien-Entsorgung durch den Triebfahrzeugführer durchgeführt werden könnte. Mit Schaffung halbherziger Rahmenbedingungen glaubt man den gesetzlichen Anforderungen sowie den Unfallverhütungsvorschriften Genüge zu tun. Der Betriebsrat, der dies verhindern möchte, gefährdet gemäß der ständigen Beschwörungen der Arbeitgeberseite Eure Arbeitsplätze bei zukünftigen Ausschreibungen.

Die Mär, dass dies notwendig sei, um gegen "unsere" Wettbewerber bestehen zu können, widerlegen die Kollegen der ODEG, deren Betriebsrat dieses Begehren ihres Arbeitgebers erfolgreich abwenden konnte.

Gerade bei den Triebfahrzeugführern wurden in den letzten Jahren permanent Einsparungen vorgenommen. Auch durch die Veränderung von Berufsbildern wird versucht das Zugpersonal zu spalten. Indessen soll der Lokomotivführer immer mehr Aufgaben am Zug übernehmen. Im Gegensatz dazu, sollen die Zugbegleiter zu Servicekräften abqualifiziert werden. Wir wollen und werden diese Maßnahmen des Arbeitgebers „Fäkalienentsorgung“ nicht einfach so hinnehmen.

Fragen & Antworten

Absage von Arbeit - Beispiele aus den Tarifverträgen Zub-TV, LrfTV und FGr 5-TV

Nachdem wir bereits in der letzten Ausgabe über die Regelung bei Ausfall von Arbeit für die Triebfahrzeugführer berichteten, möchten wir Euch in dieser Ausgabe über die Regelungen bei den Kundenbetreuern und Lokrangierführern informieren.

Anders als bei den Tf, gilt bei den KiN und Lrf keine Vortagesregelung mit dem Zeitpunkt 06:00 Uhr, sondern ausschließlich eine Vortagsregelung. Hierbei ist es völlig unerheblich, ob Euch die Absage von Arbeit um 03:28 Uhr des Vortages, während der Schicht des Vortages oder noch nach der Schicht des Vortages erreicht und Ihr davon Kenntnis nehmt.

Ausfall einer (Dispo)schicht - Absage von Arbeit am Vortag

§ 53 (11) LrfTV, Zub-TV und § 45 (12) FGr 5-TV



Ausfall einer (Dispo)schicht - Absage von Arbeit am Tag der geplanten Arbeitsleistung

§ 53 (11) LrfTV, Zub-TV und § 45 (12) FGr 5-TV



Sollte der Fall eintreten und Ihr befindet Euch zum Zeitpunkt der Absage bereits beim Unterlagen einsehen (AU), Ihr also schon im Dienst seid, dann wird diese Zeit in die 5 Stunden mit einberechnet.

Sind in Euren personalisierten Einsatzplänen Dispoblöcke in den entsprechenden Tagen eingezeichnet, so zeigen diese bekanntlich keine genauen Zeithinterlegungen auf. Das stellt zwar einen Nachteil dar, da bspw. der Block für eine Frühschicht nicht minutengenau einer Zeitspanne zugeordnet werden kann. Jedoch kann der Arbeitgeber nicht aus einem Frühschichtblock keine Spätschicht oder gar eine Nachtschicht formen. In diesem Fall müsst Ihr auf jeden Fall gefragt werden, ob Ihr diese Schichten fahren wollt.

Kann ich einen Arztbesuch oder eine ärztliche Behandlung auch während der Arbeitszeit durchführen?

Laut § 28 (1) Buchst. (i) LfTV und Zub-TV bzw. § 40 (1) Buchst. (i) BasisTV kann der Arbeitnehmer unter der Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freigestellt werden, „...wenn die ärztliche Behandlung nach ärztlicher Bescheinigung während der Arbeitszeit erfolgen muss...“! Dies betrifft die erforderliche, nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten. Der Begriff der "ärztlichen Behandlung" umfasst gemäß §28 (1) SGB I nicht nur die tatsächliche ärztliche Behandlung, sondern auch die ärztliche Untersuchung und die ärztlich verordnete Behandlung (Massagen und ambulante Rehabilitationsmaßnahmen).

Die Formulierung "...wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss..." stellt klar, dass die ärztliche Behandlung grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit erfolgen soll. Somit hat der Arbeitnehmer zu versuchen, eine Terminvereinbarung außerhalb der Arbeitszeit (bei Gleitzeitregelungen außerhalb der Kernarbeitszeit) anzustreben. Auch eine zumutbare Verlegung der Arbeitszeit kommt in Betracht. Der Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht demzufolge nur dann, wenn keine Behandlung außerhalb der (Kern-) Arbeitszeit möglich ist. Was den Nachweis der Abwesenheit betrifft, so gibt es für deren Form keine Spezifizierung. In der Regel dürfte es ausreichen, dass der Arbeitnehmer die erforderliche Abwesenheit darlegt.

Stimmt es, dass es seit dem 01. Januar 2017 eine 7. Entgeltstufe gibt?

Seit dem 01.01.2017 gibt es in allen unseren Tarifverträgen eine neue Entgeltstufe. Diese Stufe 7 gilt für alle Mitarbeiter, die mehr als 30 Jahre Berufserfahrung haben. Die Stufe 7 beinhaltet ein um 40 € höheres Bruttoentgelt als in der Stufe 6 (25-30 Jahre). Dies gilt für alle Tätigkeitsgruppen. Mit dieser Stufe soll den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Anerkennung geboten werden. Diesen erfolgreichen Tarifaabschluss erzielte die GDL in den Tarifverhandlungen 2014/15. Dank des Wunsches der Deutschen Bahn alle Arbeitnehmer gleich zu behandeln :-> wird die Entgeltstufe 7 auch auf die Kollegen in den FGr-TV angewandt.

Aus der Jugend

Liebe Azubis,

am 3. Februar 2017 um 10:00 Uhr haben wir eine JA-Versammlung in Berlin Lichtenberg Raum K 2/3 geplant, wo sich alle drei Lehrjahre aus allen Produktionsstandorten einfinden sollen. Die Teilnahme ist für alle, bei denen "JAV" im Dienstplan steht, Pflicht. Auf der Versammlung behandeln wir Themen wie Tarifabschlüsse, das Verbreiten von Gerüchten und ebenso werden Sozialpartner der Bahn auftreten, die Euch über ihre Angebote informieren. Dort habt Ihr auch die Möglichkeit, Fragen, wie z.B. zur Übernahme, an den Arbeitgeber zu stellen. Wir hoffen, dass dies eine tolle Veranstaltung wird und freuen uns auf Euren Besuch!

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Brandenburg:

Am 04.01.2017 fand das erste Neujahrsbowlen unserer Ortsgruppe statt. Aus Sicht des Vorstandes war es zugleich ein voller Erfolg, denn 15 Kollegen schoben eine ruhige Kugel und führten interessante Gespräche. Sieger wurde Uwe Sagasser vor Dirk Töppel und Andreas Wieland.

Vielen Dank für Eure zahlreiche Teilnahme. Nächster Termin: Jahreshauptversammlung am 01.03.2017 um 17:00 Uhr im Motorradclub, Einladungen folgen.

Ortsgruppe Elsterwerda:

Der Vorstand der OG Elsterwerda wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches, gesundes und mit viel persönlichem Wohlergehen bestücktes Jahr 2017. Im Dezember fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier mit einer regen Beteiligung statt. Im Rahmen dieser Feier konnten wir das Mitglied Hans Stiehr zu seiner 60 jährigen Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gratulieren und würdigen. Unsere Jahreshauptversammlung findet statt am 17.03.2017, wobei wir einen Vertreter vom Bezirksvorstand sowie vom FairnessPlan e.V. begrüßen werden.

Ortsgruppe Schöneweide:

Der Vorstand der Ortsgruppe Schöneweide wünscht allen Mitgliedern nochmals ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017. Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am 28. März 2017 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneweide stattfinden wird. Die wichtigsten Themen werden die Entlastung des Vorstandes und vor allem die Urwahl für die Reihung unserer Betriebsratskandidatenliste sein. Wir werden dann die gewählten Kandidaten in Ihrer Reihenfolge dem GDL-Bezirk Nord-Ost übergeben. Desweiteren planen wir ein größeres Sommerfest, mit einigen Berliner GDL-Ortsgruppen auf dem Sportplatz am Betriebsbahnhof Schöneweide.

Ortsgruppe Angermünde:

Die traditionsreiche GDL-Ortsgruppe Angermünde lädt recht herzlich Ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 09. März 2017 von 17:00 – 20:00 Uhr ein. Wir treffen uns wieder in der Pahls Eisbar in Angermünde.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter